

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 7-8

Rubrik: Marktnotizen = Notices du marché = Notizie del mercato

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch 3 Millionen «Stehplätze»

In Schweizer Schutzräumen gibt es immer noch 3 Millionen «Stehplätze». Umfragen von kantonalen Ämtern einerseits und die Erfahrungen der Koordinationsstelle (KIS) andererseits zeigen weitgehend das gleiche Bild – über 6 Millionen Schutzplätze sind zwar gebaut, aber 3 Millionen davon noch nicht ausgerüstet.

Engagierte Zivilschutz-Verantwortliche haben sich bei den zuständigen Behörden in den letzten Jahren immer wieder und intensiv für koordinierte und wirtschaftliche Ausrüstungsaktionen für Schutzräume in ihren Gemeinden eingesetzt. Die Erkenntnis, dass Schutzräume für Ernst- und Katastrophenfälle nur dann wirklich benutzbar werden können, wenn auch Liegestellen, Notaborte usw. vorhanden sind, liegt auf der Hand.

Bundesrat und Zivilschutz fordern: Ausgerüstete Schutzräume!

Ab und zu, so scheint es, ist schwer zu begreifen, dass der besagte Art. 23 (BMV), welcher die Hauseigentümer (oder stellvertretenderweise freiwillig auch Gemeinden) verpflichtet, «die Schutzräume für einen längeren Aufenthalt mit den erforderlichen Einrichtungen auszurüsten», an Termine gebunden sein soll und nicht an dessen Ziel. Schutzräume müssen ausgerüstet sein, damit sie als vollwertiges und taugliches Mittel im Bevölkerungsschutz eingesetzt werden können.

Um so selbstverständlicher müsste der Wunsch nach Ausrüstung sein, wenn man weiss, dass in allen seit 1. Januar 1987 neu gebauten Schutzräumen die notwendige

Ausrüstung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist.

Katastrophen sind nicht «fristenabhängig»

«Die Katastrophe wartet kaum, bis unsere Schutzräume eingerichtet sind!» Dieser Ausspruch stammt von der Zivilschutz-Verantwortlichen (einer Frau – wohlgehemmt) einer Gemeinde, die sich gerade mit dem Thema der Ausrüstung der privaten Schutzräume befasst. Es scheint, dass weibliche Logik in vielen Bereichen dem «Taktieren» des «starken Geschlechts» klar überlegen ist. Bravo!

Es ging dabei um die Frage, ob wohl eine Ausrüstungsaktion für alle privaten Schutzräume noch dieses Jahr begonnen werden soll oder nicht. «Die gesetzliche Frist sei doch gar noch nicht abgelaufen», meinte ein Gemeinderat.

Ein Kompliment an alle Zivilschutz-Verantwortlichen, die sich dafür einsetzen, dass Massnahmen im Zivilschutz und Bevölkerungsschutz nicht in erster Linie gesetzliche Fristen berücksichtigen soll, sondern dem optimalen Schutz der Bevölkerung dienen soll.

Koordinierte Sammelbestellungsaktionen in über 70 Gemeinden mit nahezu 10 000 kostenbewussten Hauseigentümern zeigen überdeutlich, dass die betroffenen Hauseigentümer rechnen können und profitieren wollen. Auch die gegenwärtig laufenden Sammelbestellungsaktionen in verschiedenen Gemeinden weisen nach Bekanntwerden der neuen Frist praktisch die gleiche Hauseigentümergebeteiligung auf.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen:

1. Die Ausrüstung der Schutzräume war noch nie so günstig wie heute – durch die Durchführung von Sammelbestellungsaktionen für Hauseigentümer.
2. über 50 bis zu 95 Prozent der Hauseigentümer schliessen sich Gemeindeaktionen an.
3. «Zivilschutzmaterial wird teurer, je länger wir warten ...».

Die Zivilschutz-Industrie wird nach der jetzigen «Durststrecke» wieder «Normalpreise» verlangen können, wenn Hunderte von Gemeinden in den nächsten Jahren und gleichzeitig die Nachfrage erzeugen. Die meisten Hauseigentümer sind kostenbewusst – und Aktionen mit Einsparungen sind trotz Fristverlängerung erfolgreich ... Es liegt deshalb im Interesse aller Beteiligten und Betroffenen, während der nächsten Jahre die noch auszurüstenden 3 Millionen Schutzplätze in gut vorbereiteten Aktionen Schritt für Schritt auszurüsten. Der Countdown läuft ...

Auskünfte und Beratung erteilt Ihnen die Koordinations- und Informationsstelle (KIS) für Zivilschutz-Nachrüstungsprojekte:

H & P Heuscher & Partner
Hofwiesenstrasse 379
8050 Zürich
Telefon 01 311 31 13
Telefax 01 311 44 84

(Siehe auch unser Titelbild.)

Professionelle Anlagewartung

Alle Gemeinden müssen sparen. Im Gegensatz dazu werden unsere Zivilschutzanlagen immer älter und der Wartungsaufwand zur Werterhaltung nimmt zu. Das Leitbild 95 hat mancherorts auch zu einem Aderlass an geschultem und erfahrenem Anlagewartungspersonal geführt. Die Gefahr ist sehr gross, dass jahrelang erarbeitetes Wissen in der Anlagewartung verloren geht.

Der Firmeninhaber der WeSta-Management blickt auf über 20 Jahre Zivilschutzserfahrung zurück. Während dieser Zeit konnten, auch in Zusammenarbeit mit

anderen kompetenten Instanzen, einfach zu handhabende Anlagewartungspapiere entwickelt werden. Wir sind heute in der Lage, innert kürzester Zeit und zu günstigsten Konditionen unsere Vorlagen für jede Zivilschutzanlage und jeden Schutzraum, unabhängig von Baujahr oder Stand der technischen Weisungen, individuell anzupassen. Alle vorhandenen Komponenten werden, vorteilhaft zusammen mit dem Anlagewartungspersonal, vor Ort detailliert erfasst und in Form einer anlagenspezifischen Wartungs-Checkliste dargestellt und in Reinschrift/Druckvorlage geliefert.

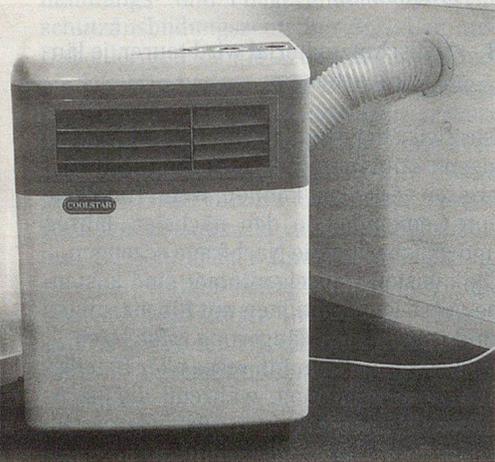
Falls notwendig oder erwünscht, führen wir das Wartungspersonal auch in die Handhabung der Wartungspapiere ein. Bereits werden viele Anlagen in der Schweiz mittels dieser Wartungs-Checklisten unterhalten. Wann wird dieses Instrument auch bei Ihren Anlagen zum Einsatz gelangen?

Information:

WeSta-Management
Postfach 14
6000 Luzern 13
Telefon und Fax 041 44 85 47
oder Natel 077 43 65 01

Neue Klimageräte von Roth-Kippe AG

Der Traum von angenehmen Raumtemperaturen mit idealer Luftfeuchtigkeit selbst während den heissen Sommermonaten kann nun verwirklicht werden. Die Firma Roth-Kippe AG in Zürich hat zwei neue Klimageräte auf den Markt gebracht.



Die beiden neuen Klimageräte werden allen Ansprüchen gerecht. Coolstar ist kompakt, preisgünstig und ausserdem äusserst pflegeleicht. Denn dank Luftkühlung wird kein Wasser benötigt, dadurch fällt das Nachfüllen weg. Es verkalkt nichts, kein Wasserbehälter muss entleert werden. Der Luftfilter ist problemlos zu reinigen. Auch sonst gibt sich Coolstar ganz unkompliziert. Die warme Abluft wird mit dem flexiblen Abluftschlauch durch das Fenster oder einen Wandstutzen nach aussen geführt. Dank den Gleitrollen und den Traggriffen kann das Gerät schnell dort eingesetzt werden, wo es benötigt wird. Mit seinen übersichtlichen Bedienungsschaltern lässt sich Coolstar leicht über den 8-Stunden-Timer mit eingebautem Thermostaten individuell steuern. Coolstar verfügt über ein Kalt- und Umluftgebläse, welches sich in je zwei Stufen regulieren lässt. Oder zum Beispiel das mobile Split-Klimagerät für das ganze Jahr. Gerade in Wohn-

und Arbeitsräumen wird die Luftverschmutzung zu einem immer grösseren Problem. Das Split-Klimagerät ist standardmässig mit einem Aktivkohlefilter und Ionisation ausgerüstet. Die Raumluft wird also nicht nur klimatisiert, sondern auch von gesundheitsschädigenden Partikeln und störenden Gerüchen befreit. Die Ionisation bewirkt einen Ausgleich der übermässig vorhandenen Positiv-Ionen und steigert dadurch das Wohlbefinden. Im Kühlbetrieb entfeuchtet das Gerät die Raumluft, so dass die zu hohe Luftfeuchtigkeit während heisser Sommermonate angenehm reguliert wird. Dieses Klimagerät ist mit reiner Kühlfunktion oder auch als Wärmepumpenversion zum Kühlen und Heizen lieferbar. Beide Split-Gerätetypen sind in vier Leistungsstärken erhältlich, so dass individuelle Bedürfnisse optimal abgedeckt werden können.

Information:

Roth-Kippe AG,
Gutstrasse 12, 8055 Zürich,
Telefon 01 461 11 55, Fax 01 461 11 45.

VeRa Lock - das sichere Verschlussystem

Die Anforderungen an eine Türverriegelung für Sicherheitsbereiche werden immer grösser. Einerseits soll ein möglichst hoher Benutzerkomfort gewährt werden, andererseits muss die Türe möglichst sicher verschlossen werden können. Bis anhin wurden für Sicherheitsbereiche fast ausschliesslich Motorriegel eingesetzt, welche eine hohe mechanische Festigkeit bieten. Diese Riegel haben jedoch sehr oft gravierende Nachteile.

Neu im Angebot hat die BSW AG das VeRa-Lock-System, welches Benutzerkomfort sowie Sicherheit ohne die Nachteile eines Motorriegels bietet. Die Montage des VeRa-Lock-Systems erfolgt im Türrahmen und nicht in der Türe wie bei handelsüblichen Motorriegeln. Dadurch entfällt die Verkabelung der Türe, und alle Installationen können sabotagegeschützt montiert werden.

In die Türe wird ein separater Festriegel eingebaut (Einsteckriegel). Selbstverständlich kann auch ein handelsübliches Einsteckschloss mit Riegelausschluss 20 mm verwendet werden. Das VeRa-Lock-System wurde für einen Aufbruchwiderstand von bis zu 6000 kg geprüft.

Sobald die Türe geschlossen wird und der Festriegel oder der Riegel des Einsteckschlusses in die Aussparung des VeRa-Lock-Systems einfährt, wird dieser mittels eines Schiebers, welcher aus dem VeRa-Lock ausfährt, fest in dieser Aussparung verankert. Über die eingebauten Kontakte können die Riegelstellung sowie die Türstellung problemlos überwacht werden. Der separate Festriegel funktioniert gleichzeitig als Magnetkontakt. Alle Anschlüsse sind als 15poliger Stecker mit Zugentlastung ausgebildet. Das Gegenstück ist im

Lieferumfang dabei. Die Ansteuerung des VeRa-Lock-Systems erfolgt direkt ohne eine zusätzliche Steuerung via Türcodeanlage, Zutrittskontrolle, Taster, Zeitschaltuhr oder ähnliches. Das Modell 350 besitzt zusätzlich einen Zylinderausschnitt im Schweizerprofilausschnitt für manuelle Betätigung. Diese Funktion kann separat gesteuert werden, das heisst die Zylinderbetätigung kann zeitlich beschränkt werden.

Information:

BSW AG, Adlerstrasse 35, 4020 Basel
Telefon 061 312 39 62, Fax 061 312 59 93



Abdichtungen für Trinkwassertanks

- Alt- und Neubauten
- Dauerhaft
- Rissüberbrückend bis 1 mm
- Zähelastisch
- Einfache Reinigung
- Selbsttragend

Steinhügelstrasse 17 8968 Mutschellen ☎ 057 33 56 85, Fax 071 61 13 30
Rosenweg 5 8590 Romanshorn ☎ 071 61 19 49, Fax 071 61 13 30

Inserenten-Verzeichnis

Akto AG	68
Allenspach + Co. AG	25
Bankgesellschaft, Schweizerische	17
Bautech AG	2
Embru-Werke	40
Generaldirektion PTT	6, 7
Haug Robert AG	4
Heuscher & Partner	1
Hohsoft-Produkte AG	17
Keller Schutzraum-Belüftungen	72
Krüger & Co.	29, 43
Marcmetal SA	60
Meister & Cie AG	2
Neukom H. AG	21, 25
Planzer Holz AG	19
Relianz AG	28
Romay AG	17
TKS Eschenbach	4
Ubag Tech AG	4